

Brüssel, den 24. September 2021
(OR. en)

12055/21

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0195(NLE)

SCH-EVAL 107
MIGR 201
COMIX 466

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12054/21
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung 2020 der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch Zypern festgestellten Mängel

1. Aufgrund der vom Rat erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2020 die Erfüllung der Bedingungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch Zypern evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Zypern alle für die Anwendung der Schengen-Bestimmungen im Bereich der Rückführung/Rückkehr erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

3. Die Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“, einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 13. September 2021 gebilligt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 12054/21 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-